

# **Bekanntmachung Nr. 33/2020 des Amtes -Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen:**

## **I.**

### **Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 13.02.2020 folgender Nachtrag 3 zur Entschädigungssatzung vom 11.08.2015 erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und für ihre sonstigen Tätigkeiten für die Stadt ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Ratsversammlung angehören, im Vertretungsfall.

Die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung, sofern auf der Fraktionssitzung Fragen des Ausschusses behandelt werden, dem das bürgerliche Mitglied angehört.“

#### **Artikel 2**

§ 9 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 9 Reisekostenvergütung, Fahrkosten**

„Die Gewährung von Fahrkosten und Reisekostenvergütung richtet sich nach § 24 Abs. 1 GO i.V.m. den §§ 15 und 16 der EntschVO.“

#### **Artikel 3**

§ 10 „Kindergartenausschüsse“ wird ersatzlos gestrichen.

#### **Artikel 4**

1.

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1)Die Wehrführerin oder der Wehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes sowie eine Reinigungspauschale für Dienstkleidung in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOoF)

2. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Die stellvertretende Wehrführerin oder der stellvertretende Wehrführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes sowie eine Reinigungspauschale für Dienstkleidung in Höhe des Höchstsatzes nach der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOoF).“

## **Artikel 5**

§ 12 erhält folgende Fassung:

### **„§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten**

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Kellinghusen für die Stadt berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3 und 4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind insbesondere: Name, Anschrift, Funktionen, Kontoverbindungen, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Ratsversammlung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder. Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten schriftlich oder elektronisch informiert.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von sonstigen ehrenamtlich Tätigen.“

## **Artikel 6**

§ 12 „Rundungsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

## **Artikel 7**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 17.02.2020

Gez. Axel Pietsch  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 26.02.2020

Gez. Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) am 26.02.2020.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus- Am Markt 9- ist erfolgt.